

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01203/2012

Bußgeldregelung in Bebauungsplänen

Beschlüsse:

03.09.2012	Stadtvertretung
033/StV/2012	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. sämtliche Bebauungspläne daraufhin zu prüfen, ob diese einen Bußgeldtatbestand enthalten;
2. eine entsprechende Änderung derjenigen Bebauungspläne einzuleiten, die keine Bußgeldregelungen enthalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt